

Bremen 05 07 2024

Stellungnahme
zur Institutionellen
Reakkreditierung der
**EBZ Business School –
University of Applied
Sciences, Bochum**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der EBZ Business School – University of Applied Sciences, Bochum

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 1952-24

DOI: <https://doi.org/10.57674/mhqc-kx15>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Juli 2024

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der EBZ Business School – University of Applied Sciences, Bochum	15
Mitwirkende	55

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei. Die Bewertungsgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15). |² Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2022 einen überarbeiteten Leitfaden verabschiedet. Maßgebliche Änderungen betreffen die Verfahrensregeln, die zum Teil auch als gesetzliche Grundlage in einigen

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00>

|² Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin.

6 Landeshochschulgesetzen verankert sind. Um eine länderübergreifende Gleichbehandlung der Hochschulen im Verfahren sicherzustellen, hat der Akkreditierungsausschuss im Dezember 2022 beschlossen, die neuen Verfahrensregeln in allen Verfahren anzuwenden, die ab dem Stichtag 1. September 2022 beantragt wurden, auch wenn die Antragstellung noch nach den Maßgaben und Kriterien der vorangegangenen Fassung des Leitfadens erfolgt ist. |³

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 21. November 2022 einen Antrag auf Reakkreditierung der EBZ Business School – University of Applied Sciences, Bochum (kurz: EBZ Business School) gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die EBZ Business School am 30. und 31. Januar 2024 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Land Nordrhein-Westfalen haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 21. Mai 2024 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der EBZ Business School vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die vorliegende Stellungnahme am 5. Juli 2024 in Bremen verabschiedet.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

A. Kenngrößen

Die EBZ Business School in Bochum wurde 2008 gegründet und im selben Jahr durch Bescheid des Landes Nordrhein-Westfalen als Fachhochschule befristet staatlich anerkannt. Ihre staatliche Anerkennung wurde mehrfach verlängert und ist aktuell bis zum Abschluss des Verfahrens der Institutionellen Reakkreditierung befristet. Ihre Institutionelle Erstakkreditierung wurde 2013 für zunächst fünf und nach fristgerechter Aufлагenerfüllung für insgesamt zehn Jahre ausgesprochen. |⁴ Die Auflagen betrafen die Grundordnung der Hochschule, ihre Erfüllung wurde im September 2014 vom Akkreditierungsausschuss bestätigt.

Die Hochschule bietet praxisorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Immobilienmanagement an, darunter mehrere Fernstudiengänge. Sie hat das Ziel, ihre Studierenden zur Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in Unternehmen und Verbänden der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie in angrenzenden Branchen zu qualifizieren. An der EBZ Business School studieren Personen mit und ohne Berufsausbildung sowie Mitarbeitende von Unternehmen, die von ihren Arbeitgebern organisatorisch und finanziell bei ihrem Studium unterstützt werden. Neben ihrem Hauptsitz verfügt die Hochschule über einen Standort in Hamburg, der insbesondere ihrer Vernetzung mit der Berufspraxis dient. Sie unterhält Kooperationen zu Wirtschaftsverbänden, um ihre Lehr- und Forschungsschwerpunkte reflektieren und weiterentwickeln zu können. Zur Unterstützung ihrer Internationalisierung hat sie eine Strategie entwickelt, die Leitlinien formuliert und Ziele sowie Maßnahmen festlegt.

Trägersgesellschaft der EBZ Business School ist eine gleichnamige gemeinnützige GmbH, deren Anteile zu 100 % von der gemeinnützigen Betreiberstiftung Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft gehalten werden (kurz: Stiftung EBZ). Die Trägersgesellschaft wird von mindestens zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern geleitet, von denen in der Regel eine bzw. einer zugleich Kanzlerin bzw. Kanzler der Hochschule ist.

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2013): Stellungnahme zur Akkreditierung der EBZ Business School, Bochum; Mainz. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3423-13.html>

8 Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Senat und der Hochschulrat. Das Rektorat setzt sich zusammen aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler und den Prorektorinnen bzw. Prorektoren.

Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Senat gewählt und von der Trägerin für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt. Sie bzw. er übt das Hausrecht aus und vertritt die Hochschule nach außen. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors vom Senat gewählt und von der Trägerin für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt. Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Studium und Lehre vertritt die Rektorin bzw. den Rektor und ist u. a. zuständig für die Weiterentwicklung der Studienangebote und die Koordination von Studium und Lehre. Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung ist u. a. dafür zuständig, die Forschungsstrategie weiterzuentwickeln und das Forschungskonzept umzusetzen. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorinnen bzw. Prorektoren können vom Senat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder abgewählt werden.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird durch die Trägerin bestellt und ist dem nichtwissenschaftlichen Personal vorgesetzt. Sie bzw. er ist zuständig für die Erstellung und Umsetzung der Wirtschaftsplanung sowie für die Verwaltung der Hochschule, die zentral vom Hauptsitz der Hochschule gesteuert wird.

Der Senat ist das akademische Selbstverwaltungsorgan der EBZ Business School und setzt sich aus vier Professorinnen bzw. Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals und einer Studentin bzw. einem Studenten zusammen. Ohne Stimmrecht gehören ihm qua Amt die Mitglieder des Rektorats, die Gleichstellungsbeauftragte und eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für die Berücksichtigung der Bedürfnisse und die Verhinderung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen an. Der Senat ist dafür zuständig, die Ordnungen der Hochschule aufzustellen und das Rektorat in allen akademischen Angelegenheiten zu beraten. Er nimmt Stellung zum Hochschulentwicklungsplan, zum Lehr- und Forschungsbericht sowie zum jährlichen Bericht des Rektorats. Überdies kommen ihm die Aufgaben eines Fachbereichsrats zu, solange an der EBZ Business School ausschließlich der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften/Real Estate besteht.

Die EBZ Business School verfügt zudem über einen Hochschulrat, der die Rektorin bzw. den Rektor berät und die Zusammenarbeit der Hochschule mit Wissenschaft und Praxis fördert. Er setzt sich u. a. aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft zusammen.

Das Gleichstellungskonzept der EBZ Business School soll dazu beitragen, den Frauenanteil unter den Studierenden und in wissenschaftlichen Spitzen- und Entscheidungspositionen zu erhöhen. Die Grundordnung der Hochschule sieht

die Position einer Gleichstellungsbeauftragten vor, die mit beratender Stimme der Berufungskommission angehört.

Die Hochschule verfügt über eine Stabsstelle Qualitätsmanagement, die interne Qualitätsaudits durchführt. Lehrveranstaltungsevaluationen und regelmäßige Qualitätszirkel sollen die Qualitätssicherung unterstützen.

An der EBZ Business School waren im Wintersemester 2023/24 14 hauptberufliche Professoren und eine Professorin mit einem Stellenumfang von insgesamt 11,25 VZÄ beschäftigt (inkl. Hochschulleitung), die alle am Hauptsitz der Hochschule angesiedelt waren. Ein Professor reist regelmäßig an den Standort in Hamburg, wo er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort bei der Betreuung der Studierenden und dem Austausch mit der Berufspraxis unterstützt. Drei der Professuren sind Stiftungsprofessuren, die bis 2024 bzw. 2025 durch externe Mittel finanziert werden. |⁵ Das Betreuungsverhältnis zwischen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) und Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24 rund 1:97. Über das gesamte akademische Jahr 2023/24 betrachtet lag die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre in den Studiengängen zwischen 53 % und 92 %. Bis zum Wintersemester 2025/26 soll die Zahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf 10,55 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) sinken.

Die Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren sind in einer Berufsordnung geregelt. Professuren werden öffentlich ausgeschrieben. Der Senat setzt eine Berufungskommission ein, der als stimmberechtigte Mitglieder drei Professorinnen bzw. Professoren, darunter ein Mitglied einer anderen Hochschule, sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Studentin bzw. ein Student angehören. Die Mitglieder des Rektorats sind berechtigt, an ihren Sitzungen teilzunehmen. Die Berufungskommission legt die Auswahlkriterien für die Berufung fest und lädt Kandidatinnen und Kandidaten zu einer Probelehrveranstaltung mit anschließender Diskussion und einem Gespräch ein. Sie erarbeitet einen Berufungsvorschlag, der drei Einzelvorschläge in festgelegter Reihenfolge enthält. Für die vorgeschlagenen Bewerberinnen bzw. Bewerber werden laut Berufsordnung zwei Einzelgutachten von externen Professorinnen bzw. Professoren eingeholt. Der Senat erstellt einen Berufungsvorschlag; die Rektorin bzw. der Rektor schlägt der Trägerin die Einstellung vor und erteilt ggf. den Ruf. Bei einer negativen Entscheidung der Trägerin stimmt sich das Rektorat zum Fortgang des Verfahrens mit der Trägerin ab.

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die EBZ Business School sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 14,35 VZÄ, das in Forschung und Lehre eingesetzt wurde, und nichtwissenschaftliches Personal

|⁵ Nach Angaben der Hochschule wird eine der Stiftungsprofessuren über 2024 hinaus nicht verlängert. Die beiden weiteren Stiftungsprofessuren sollen fortgeführt, eine weitere im Laufe des Jahres 2025 zusätzlich eingeworben werden.

im Umfang von 18,8 VZÄ. Darüber hinaus hat die Hochschule in diesem Zeitraum 40 Lehraufträge erteilt.

Im Wintersemester 2023/24 waren an der EBZ Business School rund 1.100 Studierende in sechs grundständige Bachelorstudiengänge und drei konsekutive Masterstudiengänge eingeschrieben. Drei Studiengänge sind Fernstudienprogramme. Am Standort der Hochschule in Hamburg wurden ein Präsenz- und ein Fernstudiengang angeboten. Zusätzlich zum Vollzeitstudium ermöglicht die Hochschule ihren Studierenden ein berufsbegleitendes Studium in Teilzeit. Das Konzept der Fernstudiengänge fokussiert weitgehend auf ein Selbststudium der seitens der Hochschule zur Verfügung gestellten Materialien und sieht keine Präsenzphasen vor. Hinzu kommen synchrone Onlineveranstaltungen. Profilgebend für alle Programme ist ihre Praxisorientierung, die durch die Vernetzung der Hochschule mit Unternehmen und Verbänden der Wohnungs- und Immobilienbranche unterstützt wird.

Die Forschung an der EBZ Business School soll den Wissensstand in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft erweitern und einen zügigen und effizienten Transfer von Forschungsergebnissen ermöglichen. Die Forschungsaktivitäten konzentrieren sich gemäß Forschungskonzept u. a. auf die Bereiche Energie und Gebäude, Stadt- und Quartiersentwicklung sowie Finanz- und Immobilienmärkte. Die Hochschule hat kein separates Finanz- oder Sachmittelbudget für Forschungsaktivitäten ausgewiesen, unterstützt aber Forschungsprojekte sowie die Einwerbung von Drittmitteln finanziell. Im Jahr 2023 hat die EBZ Business School rund 1,59 Mio. Euro an Drittmitteln eingeworben.

Die Hochschule verfügt in Bochum in mehreren Gebäuden über Räumlichkeiten mit einer Gesamtnutzfläche von rund 1.200 qm. Außerdem hat sie an ihrem Standort in Hamburg drei Unterrichtsräume eingerichtet. Ihre Hauptbibliothek umfasst einen Medienbestand von insgesamt rund 22.400 Büchern, darunter rund 8.100 E-Books. Zudem besteht Zugriff auf einschlägige Datenbanken. In der Zweigstellenbibliothek in Hamburg stehen rund 400 Bücher und sämtliche digitalen Angebote der Hochschule zur Verfügung. Das Bibliotheksbudget der Hochschule für die Neuanschaffung von Büchern und digitalen Medien beträgt 70 Tsd. Euro pro Jahr. Hinzu kommen 19 Tsd. Euro pro Jahr, die von der Stiftung EBZ zur Verfügung gestellt werden.

Die Summe aller Erlöse und Erträge der EBZ Business School lagen im Jahr 2023 bei rund 5,56 Mio. Euro und bestanden zu 69 % aus Studienentgelten, zu 29 % aus Drittmitteln und zu 2 % aus sonstigen Erträgen. Die Ausgaben wurden im selben Jahr auf rund 5,94 Mio. Euro beziffert. In den Jahren 2020 und 2021 hat die Hochschule Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Seit dem Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftet sie Jahresfehlbeträge. Ab dem Jahr 2025 erwartet sie, wieder Überschüsse zu erzielen. Die Betreiberstiftung hat sich verpflichtet, Fehlbeträge der EBZ Business School auszugleichen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die EBZ Business School die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung durch die Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die EBZ Business School den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die EBZ Business School hat die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren erfüllt und wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften in allen Bereichen vollumfänglich gerecht. Ihr fachliches Profil ist durch ihr spezialisiertes Angebot an wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengängen mit einem besonderen Fokus auf die Immobilienwirtschaft geprägt. Dabei zeichnet sie sich durch ihre Praxisorientierung aus, die insbesondere durch Kooperationen mit Verbänden der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft gestützt wird. Sie verfügt über zahlreiche branchenbezogene Kontakte und nutzt ihren Standort in Hamburg, wo nur wenige (Fern-)Studierende eingeschrieben sind, insbesondere um ihre Vernetzung mit Kooperationspartnerinnen und -partnern vor Ort zu befördern.

Mit ihrem Gleichstellungskonzept hat die EBZ Business School im Grundsatz angemessene Strategien und Maßnahmen zur Gleichstellung entwickelt. Mit Blick darauf besteht in Bezug auf die sehr geringe Zahl der Frauen auf Professuren weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die Planungen der Hochschule zur Reduktion ihres hauptberuflichen professoralen Personals stellen auch vor diesem Hintergrund eine Herausforderung dar.

Das Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten der Betreiberstiftung, der Trägergesellschaft und der Hochschule ist weitgehend ausgewogen gestaltet. Allerdings verfügt der Senat bislang nicht über das Recht, auf

Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Träger- bzw. Betreiberseite zu tagen und Entscheidungen zu treffen. Mit dieser Ausnahme verfügt er über alle erforderlichen Rechte und Kompetenzen, um die akademische Selbstverwaltung der Hochschule zu gestalten. Durch seine Zusammensetzung ist zudem sichergestellt, dass die in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren über eine strukturelle Mehrheit verfügen.

Der Hochschulrat hat als Beratungsgremium der EBZ Business School eine wichtige Rolle für ihre Vernetzung mit der Wirtschaft. Er fungiert zudem als Impulsgeber für die strategische Entwicklung der Hochschule.

Die Ausstattung mit professoralem Personal im Umfang von 11,25 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) erfüllt derzeit die Mindestanforderungen an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterstudiengängen. Entsprechend ihrer Planungen, den Stellenumfang der Professorinnen und Professoren bis zum Wintersemester 2025/26 auf 10,55 VZÄ zu reduzieren, wird die EBZ Business School die Mindestausstattung des akademischen Kerns dann jedoch nur noch sehr knapp erfüllen. Es besteht zudem das Risiko, dass die Kapazitäten für die Forschung und die hohe Qualität der Lehre gefährdet werden. Auch die begrenzte Laufzeit der Stiftungsprofessuren stellt angesichts der knappen Ausstattung mit Professuren eine Herausforderung dar. Die fachlichen Kernbereiche ihres Lehrangebots sind angemessen durch hauptberufliche Professuren abgedeckt. Zudem stellt die EBZ Business School die 50 %-Quote hauptberuflicher professoraler Lehre in allen Studiengängen sicher. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden ist mit 1 zu 97 für eine Hochschule ihres Profils, die neben Präsenz- auch Fernstudiengänge anbietet, angemessen. Vor dem Hintergrund, dass in Hamburg vergleichsweise wenige Studierende eingeschrieben sind und dort insbesondere ein Fernstudiengang angeboten wird, ist das Modell, den Standort mit einer Professur vom Hauptsitz aus zu versorgen, noch akzeptabel.

Das Berufungsverfahren entspricht weitgehend den Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Die an der EBZ Business School gängige Praxis, im Rahmen der Verfahren vergleichende Gutachten einzuholen, ist jedoch nicht in der Berufsordnung fixiert. Außerdem fehlt eine Regelung, die sicherstellt, dass die Trägerin Berufungsvorschläge nicht aus Gründen ablehnen kann, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten betreffen.

Die Hochschule verfügt über eine gute Ausstattung an sonstigem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal. Über nichtwissenschaftliches Personal verfügt sie in einem angemessenen Umfang. Die Lehrbeauftragten der EBZ Business School sind für ihre Aufgaben sehr gut qualifiziert und systematisch in die Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden.

Das Studienangebot ist konsequent auf die Immobilienwirtschaft fokussiert und zeichnet sich durch seine Praxisorientierung aus, die durch den intensiven Austausch des professoralen Personals mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis unterstützt wird. Es ist nachvollziehbar, dass die Hochschule die aktuellen Entwicklungen aufgegriffen und ergänzend zu ihren etablierten Präsenzangeboten einige Fernstudiengänge eingerichtet hat. Der bis zum Wintersemester 2026/27 prognostizierte Studierendenaufwuchs um rund 100 Studierende ist realistisch und gut zu erreichen.

Der Stellenwert der Forschung wird dem institutionellen Anspruch der EBZ Business School als Hochschule für angewandte Wissenschaften sehr gut gerecht. Die definierten Forschungsfelder sind zukunftsgerichtet und durch Querschnittsthemen überzeugend miteinander verbunden. Es werden geeignete strukturelle Rahmenbedingungen für die Forschung geboten. Außerdem leistet die Hochschule umfangreiche finanzielle Unterstützung für die Realisierung von Forschungsvorhaben. Die Professorinnen und Professoren der EBZ Business School erbringen beachtliche Forschungsleistungen, die sich in Publikationen in anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften niederschlagen. Die Forschungsbasierung der Lehre entspricht damit vollumfänglich dem institutionellen Anspruch der Hochschule und wird durch die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren sehr gut unterstützt. Bislang wurde allerdings kein festes Finanzbudget für die Forschung festgelegt. Damit einher geht, dass der Vergabeprozess für Forschungsmittel bislang nicht transparent geregelt ist.

Auf ihrem Campus in Bochum stehen der EBZ Business School ausreichend Räumlichkeiten für die Lehre, für Veranstaltungen sowie für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal zur Verfügung. Ihre Bibliothek zeichnet sich durch einen umfassenden Literaturbestand aus und stellt den Zugriff auf die benötigten elektronischen Ressourcen sicher. Zudem erfüllt sie regional eine wichtige Funktion für die Literatur- und Informationsversorgung im Bereich der Immobilienwirtschaft. Der Bibliotheksbestand und die elektronische Literaturversorgung werden von qualifiziertem und engagiertem Fachpersonal hervorragend betreut.

Es gelingt der EBZ Business School, sich weitgehend über Studienentgelte zu finanzieren. Obgleich sie aufgrund externer Effekte zuletzt Jahresfehlbeträge verzeichnet hat, ist ihre finanzielle Situation insgesamt als tragfähig zu bewerten.

Es wird dem Land Nordrhein-Westfalen empfohlen, auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

_ Es sollte dauerhaft sichergestellt werden, dass der für Masterangebote erforderliche akademische Kern aus hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von mindestens zehn VZÄ (zzgl. Hochschulleitung) nicht unterschritten wird.

- _ Die Grundordnung sollte derart angepasst werden, dass der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Träger- bzw. Betreiberseite, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, tagen und Entscheidungen treffen kann.

Von den Anregungen und Empfehlungen im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe hebt der Wissenschaftsrat folgende hervor, die er für die weitere Entwicklung der EBZ Business School als zentral erachtet:

- _ An der Berufungsordnung der Hochschule sollten folgende Änderungen vorgenommen werden:
 - _ Es sollte verankert werden, dass im Rahmen von Berufungsverfahren vergleichende Gutachten einzuholen sind, wie es der Praxis an der Hochschule entspricht.
 - _ Außerdem sollte eine Regelung ergänzt werden, dass die Trägerin Berufungsvorschläge nicht aus Gründen ablehnen kann, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten betreffen.
- _ Im Hinblick auf ihr Gleichstellungskonzept sollte die Hochschule ihre Bemühungen intensivieren, die Zahl der Professorinnen zu erhöhen.
- _ Die Hochschule sollte den Vergabeprozess von Finanzmitteln zur Forschungsförderung transparenter gestalten und ein Forschungsbudget verbindlich festlegen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung der EBZ Business School für zehn Jahre aus. Er sieht daher keine Notwendigkeit einer erneuten Reakkreditierung der EBZ Business School. Unabhängig davon steht es dem Land Nordrhein-Westfalen frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der EBZ Business School – University of Applied Sciences, Bo-
chum

2024

Drs. 1906-24
Köln 21.05.2024

Bewertungsbericht	19
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	20
I.1 Ausgangslage	20
I.2 Bewertung	21
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	22
II.1 Ausgangslage	22
II.2 Bewertung	25
III. Personal	27
III.1 Ausgangslage	27
III.2 Bewertung	29
IV. Studium und Lehre	31
IV.1 Ausgangslage	31
IV.2 Bewertung	34
V. Forschung	35
V.1 Ausgangslage	35
V.2 Bewertung	37
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	38
VI.1 Ausgangslage	38
VI.2 Bewertung	40
VII. Finanzierung	41
VII.1 Ausgangslage	41
VII.2 Bewertung	41
Anhang	43

Bewertungsbericht

Die EBZ Business School in Bochum wurde 2008 gegründet und im selben Jahr durch Bescheid des Landes Nordrhein-Westfalen als Fachhochschule – derzeit befristet bis zum Abschluss des Verfahrens der Institutionellen Reakkreditierung – staatlich anerkannt. Neben ihrem Hauptsitz verfügt die Hochschule über einen Standort in Hamburg.

Das Studienangebot der EBZ Business School umfasst sechs grundständige Bachelorstudiengänge und drei konsekutive Masterstudiengänge, darunter insgesamt drei Fernstudiengänge. Im Wintersemester 2023/24 waren an der EBZ Business School rund 1.100 Studierende eingeschrieben.

Die Institutionelle Erstakkreditierung der EBZ Business School wurde im Jahr 2013 für zunächst fünf Jahre ausgesprochen und verlängerte sich nach der fristgemäßen Erfüllung der folgenden Auflagen um weitere fünf auf insgesamt zehn Jahre: |⁶

- _ Unabhängig von den derzeitigen personellen Konstellationen muss die Freiheit von Lehre und Forschung an der EBZ Business School institutionell stärker als bisher gegen mögliche Eingriffe der Betreiberstiftung abgesichert werden. Zu diesem Zweck könnten einerseits die Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschule bei der Bestellung der Rektorin oder des Rektors durch die Trägergesellschaft in geeigneter Weise – über das bestehende Zustimmungsrecht hinaus – gestärkt werden. Um die berechtigten wirtschaftlichen und strategischen Interessen der Trägergesellschaft zu wahren, wäre dieser gegenüber Personalentscheidungen der hochschulischen Selbstverwaltungsorgane ein unbeschränktes Vetorecht zuzubilligen. Andererseits könnte durch eine Änderung der Grundordnung ausgeschlossen werden, dass die Rektorin oder der Rektor zugleich Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Trägergesellschaft sein kann.

- _ In der Grundordnung müssen die Funktionen und Befugnisse der Prorektorinnen und Prorektoren in ihrem Verhältnis zu der Rektorin oder dem Rektor ergänzend bestimmt werden.

| ⁶ Vgl. Wissenschaftsrat (2013): Stellungnahme zur Akkreditierung der EBZ Business School, Bochum; a. a. O.

- _ Die Grundordnung der EBZ Business School sowie der Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft müssen derart geändert werden, dass nicht die Trägergesellschaft allein, sondern auch der Senat der Hochschule Änderungen der Grundordnung beschließen kann. Die berechtigten wirtschaftlichen und strategischen Interessen der Trägergesellschaft könnten auch in diesem Zusammenhang durch ein unbeschränktes Vetorecht zu ihren Gunsten gewahrt werden.
- _ Zu präzisieren ist eine in der Grundordnung enthaltene Bestimmung (§ 15 Abs. 2), die es der Rektorin oder dem Rektor nach endgültiger Ablehnung eines ihr oder ihm vorgelegten Berufungsvorschlags erlaubt, eine neue Berufungskommission „einzusetzen“. Es muss sichergestellt werden, dass die personelle Besetzung einer neu zu formierenden Berufungskommission auch in einem derartigen Falle den Fachbereichen bzw. provisorisch dem Senat obliegt.

Des Weiteren richtete der Wissenschaftsrat mehrere Empfehlungen an die EBZ Business School, die u. a. die Governance, die Besetzung der Berufungskommissionen, die Qualitätssicherungsverfahren und die Internationalisierungsstrategie betrafen.

Die Erfüllung aller Auflagen wurde durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats im September 2014 bestätigt. In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule dar, dass sie die Empfehlungen des Wissenschaftsrats weitestgehend umgesetzt hat.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die EBZ Business School – University of Applied Sciences bietet praxisorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Immobilienwirtschaft an, die in Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit studiert werden können. Gemäß ihrem Leitbild möchte sie ihre Studierenden dazu qualifizieren, Fach- und Führungsaufgaben in Unternehmen und Verbänden der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie angrenzenden Branchen zu übernehmen.

Als Zielgruppen betrachtet die EBZ Business School Personen mit und ohne Berufsausbildung im Alter zwischen 18 und 33 Jahren. Die Hochschule möchte auch für Unternehmen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft attraktiv sein, die ihr Personal organisatorisch und finanziell dabei unterstützen, an der EBZ Business School zu studieren.

Die EBZ Business School unterhält Kooperationen zu Verbänden der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Die Kooperationen dienen der Verbindung in die Praxis und dazu, die für eine spätere Berufsausübung erforderlichen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen erwerben zu können. Zudem möchte

die Hochschule die Kooperationen nutzen, Trends und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und vorausschauend in die Studiengangsentwicklung zu integrieren. Schließlich sollen die Kooperationen die Hochschule dabei unterstützen, ihre Lehr- und Forschungsschwerpunkte zu reflektieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der Standort der EBZ Business School in Hamburg dient insbesondere dazu, ihre Vernetzung mit Kooperationspartnerinnen und -partnern vor Ort zu befördern.

Entsprechend einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung hat die Hochschule eine Internationalisierungsstrategie entwickelt, die Leitlinien der Internationalisierung formuliert sowie Ziele und Maßnahmen festlegt. Die Hochschule will den internationalen Dialog in den Handlungsfeldern Studium und Lehre sowie Forschung und Transfer fördern.

Die EBZ Business School verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das zuletzt im Jahr 2022 aktualisiert wurde und die Gleichstellungsstandards der Hochschule umfasst. Es soll dazu beitragen, die Chancengleichheit zu unterstützen und den Frauenanteil insbesondere unter den Studierenden und in wissenschaftlichen Spitzen- und Entscheidungspositionen zu erhöhen. Die Grundordnung der EBZ Business School sieht die Position einer Gleichstellungsbeauftragten vor, die mit beratender Stimme der Berufungskommission angehört.

Die strategischen Ziele der EBZ Business School sind in einem auf drei Jahre angelegten Hochschulentwicklungsplan festgelegt, der vorsieht, die internen Prozesse der Hochschule zu optimieren, die Qualität in Studium und Lehre zu verbessern, die Sichtbarkeit der Hochschule zu erhöhen und das Lehrangebot weiterzuentwickeln. Zudem möchte die EBZ Business School ihre Vernetzung mit Partnerhochschulen und Partnerunternehmen vorantreiben und den internationalen Austausch stärken.

1.2 Bewertung

Die EBZ Business School hat sich seit ihrer Erstakkreditierung erfolgreich weiterentwickelt und ist auf dem Bildungsmarkt gut etabliert. Ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Fokus auf Immobilienwirtschaft wird sie mit ihren Leistungen in Lehre und Forschung vollumfänglich gerecht. Ihr fachliches Profil ist durch das spezialisierte Angebot an wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengängen und ihr branchenbezogenes Netzwerk geprägt. Dabei zeichnet sie sich durch ihre Praxisorientierung aus, die insbesondere durch Kooperationen mit Verbänden der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft gestützt wird. Zu ihrer Vernetzung trägt auch ihr Standort in Hamburg bei, an dem im Vergleich zu ihrem Hauptsitz jedoch wenige Studierende eingeschrieben sind (vgl. Kap. III und IV).

Ihre Anbindung an die Berufspraxis ermöglicht der EBZ Business School, für die Wirtschaft relevante Themen abzudecken und die Aktualität ihrer Bachelor-

und Masterangebote sicherzustellen. Ihre Absolventinnen und Absolventen werden auf dem Arbeitsmarkt gut nachgefragt. Die Forschungsfelder, etwa im Bereich Energie und Gebäude (vgl. Kap. V), fügen sich passgenau in das spezifische fachliche Profil der Hochschule im Bereich der Immobilienwirtschaft.

Die Hochschule ist auf Basis ihrer vielfältigen Kooperationsbeziehungen sehr gut vernetzt. Ihre Kooperationen tragen u. a. zur Studierendenakquise bei und unterstützen durch einen kontinuierlichen Austausch die Studiengangsentwicklung. Die Forschungsk Kooperationen der Hochschule sind sowohl für den Wissenstransfer in die Berufspraxis als auch für die Generierung neuen anwendungsnahen Wissens gewinnbringend.

Entsprechend einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung hat die EBZ Business School eine schlüssige und zielgruppengerechte Internationalisierungsstrategie entwickelt. Trotz guter Ansätze besteht in der Umsetzung der Strategie etwa im Bereich Studium und Lehre (vgl. Kap. IV.2) weiterhin Entwicklungspotenzial. Daher ist zu begrüßen, dass die Hochschule gemäß ihren strategischen Planungen den internationalen Austausch stärken möchte.

Mit ihrem Gleichstellungskonzept hat die EBZ Business School im Grundsatz angemessene Strategien und Maßnahmen zur Gleichstellung entwickelt. Gleichwohl war im Wintersemester 2023/24 nur eine von 15 Professuren von einer Frau besetzt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher der Hochschule, sich verstärkt um eine Erhöhung des Frauenanteils im Professorium zu bemühen und dazu ggf. weitere Strategien zu entwickeln, um Frauen für eine Professur an der EBZ Business School zu interessieren.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der EBZ Business School ist eine gleichnamige gemeinnützige GmbH, mit einem Stammkapital von 200 Tsd. Euro, deren alleiniger Zweck der Betrieb der Hochschule ist. Die Anteile der Trägergesellschaft werden zu 100 % von der gemeinnützigen Betreiberstiftung Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft gehalten (kurz: Stiftung EBZ). |⁷ Außer der EBZ Business School unterhält die Stiftung EBZ in Bochum weitere Einrichtungen der Berufs- und Weiterbildung mit immobilienwirtschaftlichem Schwerpunkt, darunter das EBZ Berufskolleg, die EBZ Akademie und das Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung

|⁷ Träger der Stiftung sind der Verband Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V. (VdW RW), der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW) sowie der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. (BFW), vgl. <https://www.e-b-z.de/ueber-das-ebz/ebz-stiftung.html>, zuletzt abgerufen am 15.04.2024.

(InWIS), das zugleich An-Institut der Hochschule sowie der Ruhr-Universität Bochum ist.

Das Verhältnis zwischen der EBZ Business School, ihrer Trägerin und der Betreiberstiftung regelt ein Gesellschaftsvertrag. Die Trägergesellschaft wird von mindestens zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern geleitet, von denen in der Regel eine bzw. einer zugleich Kanzlerin bzw. Kanzler der Hochschule ist. |⁸ Gemäß Gesellschaftsvertrag (§ 7 Abs. 6) und Grundordnung (§ 9 Abs. 4) gilt das Weisungsrecht der Betreiberstiftung nicht in akademischen Angelegenheiten. |⁹

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen an der EBZ Business School sind in der Grundordnung (GO) geregelt. Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Senat und der Hochschulrat. Das Rektorat, bestehend aus Rektorin bzw. Rektor, Kanzlerin bzw. Kanzler und Prorektorinnen bzw. Prorektoren, leitet die Hochschule. Es entwirft laut GO (§ 8) u. a. den Hochschulentwicklungsplan einschließlich des Studienangebots, der Forschungsschwerpunkte sowie der Hochschulorganisation.

Die Rektorin bzw. der Rektor der EBZ Business School wird laut GO (§ 9 Abs. 3) vom Senat gewählt und von der Trägerin für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Kandidatinnen bzw. Kandidaten für das Amt der Rektorin bzw. des Rektors können sowohl vom Senat als auch von der Trägerin vorgeschlagen werden. Ausgeschlossen sind Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter der Hochschulträgerin. Die Rektorin bzw. der Rektor kann vom Senat abgewählt werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Senats dafür stimmen (GO § 9 Abs. 5). Die Abwahl bedarf eines Beschlusses der Trägerin. Die Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors kann auch die Kanzlerin bzw. der Kanzler dem Senat vorschlagen.

Die Rektorin bzw. der Rektor übt das Hausrecht aus und vertritt die Hochschule nach außen (GO § 9). Sie bzw. er wird durch die Prorektorin bzw. den Prorektor für Studium und Lehre vertreten.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler der EBZ Business School wird laut GO (§ 11) durch die Trägerin für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren bestellt, eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule und ist dem nichtwissenschaftlichen Personal vorgesetzt. Sie bzw. er ist für den Bereich Finanzen und Controlling sowie für die ordnungsgemäße Erstellung und Umsetzung der Wirtschaftsplanung verantwortlich.

|⁸ Dies trifft nach Angaben der EBZ Business School auch auf die aktuelle Geschäftsführerin zu (Geschäftsjahr 2023), die als Kanzlerin zugleich für die Verwaltung der Hochschule zuständig ist.

|⁹ Für Entscheidungen der Rektorin bzw. des Rektors ist in diesem Fall die Zustimmung mindestens einer der Prorektorinnen oder eines der Prorektoren erforderlich. Zu den akademischen Angelegenheiten gehören laut Grundordnung (§ 9 Abs. 4) Angelegenheiten, die das wissenschaftliche Personal und die Freiheit der Forschung und Lehre betreffen.

Die Prorektorinnen bzw. die Prorektoren der EBZ Business School werden auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors vom Senat gewählt und von der Trägerin für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt (GO § 10 Abs. 5). Eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Regelungen zur Abwahl einer Prorektorin bzw. eines Prorektors entsprechen denen zur Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors.

Die Prorektorinnen und Prorektoren unterstützen laut GO (§ 10 Abs. 1) die Rektorin bzw. den Rektor bei ihren bzw. seinen Aufgaben. Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Studium und Lehre ist u. a. zuständig für die Weiterentwicklung der Studienangebote und die Koordination von Studium und Lehre mit den Lehrenden der EBZ Business School (GO § 10 Abs. 2). Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung ist u. a. zuständig für die Weiterentwicklung, Abstimmung und Umsetzung der Forschungsstrategie und des Forschungskonzepts sowie für die Weiterentwicklung der Forschungs Kooperationen (GO § 10 Abs. 3). Weitere Prorektorinnen bzw. Prorektoren können bei Bedarf bestellt werden.

Der Senat ist das akademische Selbstverwaltungsorgan der EBZ Business School und setzt sich laut GO (§ 13) aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: vier Professorinnen bzw. Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals und eine Studentin bzw. ein Student. Diese Mitglieder des Senats werden von ihren jeweiligen Gruppen gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig. Ohne Stimmrecht gehören dem Senat qua Amt die Mitglieder des Rektorats, die Gleichstellungsbeauftragte und eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für die Berücksichtigung der Bedürfnisse und die Verhinderung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen an (Behindertenbeauftragte bzw. -beauftragter).

Der Senat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Für die Beschlussfähigkeit des Senats müssen die Professorinnen und Professoren über die Stimmenmehrheit verfügen. Der Senat fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Neben der Bestellung und Abwahl der akademischen Mitglieder des Rektorats ist der Senat zuständig für die Aufstellung und Änderung der Grundordnung und der anderen Ordnungen, soweit die Grundordnung nichts anderes bestimmt, und die Beratung des Rektorats in allen akademischen Angelegenheiten. Außerdem nimmt der Senat Stellung zum Hochschulentwicklungsplan, zum Lehr- und Forschungsbericht und zum jährlichen Bericht des Rektorats. Die Zustimmung des Senats ist erforderlich, um neue Studiengänge einzuführen, das Weiterbildungsangebot zu erweitern und Studienzentren sowie Fachbereiche zu errichten und zu schließen.

An der EBZ Business School besteht bislang nur der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften/Real Estate. Solange an der Hochschule weiterhin nur ein Fachbereich besteht, übernimmt der Senat anstelle eines Fachbereichsrats gemäß GO

(§ 13 Abs. 6) folgende Aufgaben zusätzlich: die Diskussion der Evaluationsergebnisse, die Planung und Auswertung des Prüfungsgeschehens, die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Lehre und Forschung und die Festlegung der Denominationen der Professuren.

Für den Standort in Hamburg hat die EBZ Business School eine Campusleitung eingerichtet. Die Verwaltung des Standorts in Hamburg erfolgt laut Selbstbericht zentral vom Hauptsitz der Hochschule in Bochum.

Der Hochschulrat der EBZ Business School wird laut GO (§ 12) von der Trägerin bestellt. Er besteht aus mindestens sechs und höchstens dreißig Mitgliedern, darunter ein Mitglied des Kuratoriums der Stiftung EBZ, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft, Absolventinnen und Absolventen der EBZ Business School sowie Mitglieder der EBZ Business School. Die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrats beträgt im Regelfall zwei Jahre, eine Wiederbestellung ist zulässig. Der Hochschulrat berät die Rektorin bzw. den Rektor zur Weiterentwicklung von Forschung und Lehre und fördert die Zusammenarbeit der Hochschule mit Wissenschaft und Praxis. Er nimmt Stellung zum Hochschulentwicklungsplan sowie zu den Evaluationen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung und zum Bericht der Rektorin bzw. des Rektors.

Um die Möglichkeiten der hochschulinternen Konfliktlösung zu erweitern, hat die EBZ Business School eine Schlichtungsstelle eingerichtet, der die bzw. der Vorsitzende des Hochschulrats, zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Senats sowie zwei von der Stiftung EBZ benannte Mitglieder angehören. Die Schlichtungsstelle kann von allen Organen bzw. Gremien der Hochschule im Konfliktfall hinzugezogen werden.

Die Verantwortlichkeit für die dauerhafte Sicherung des Qualitätsmanagements liegt nach Angaben der Hochschule bei der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studium und Lehre. Zusätzlich besteht die Stabsstelle Qualitätsmanagement, die Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren vorbereitet, das Organisationshandbuch und die Gesamtdokumentation pflegt, interne Qualitätsaudits durchführt und für das Beschwerdemanagement zuständig ist. Wesentliche Bestandteile des Qualitätsmanagements der Hochschule bilden zudem der regelmäßige Austausch des Rektorats mit den Studierenden im Rahmen von zweimonatlichen Qualitätszirkeln sowie die Zufriedenheitsbefragungen in jedem Semester.

II.2 Bewertung

Die EBZ Business School hat ihre Governance entsprechend den Auflagen aus der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Das Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten der Betreiberstiftung, der Trägergesellschaft und der Hochschule ist weitgehend ausgewogen gestaltet. Im Rahmen des Ortsbesuchs hat die Arbeitsgruppe den Eindruck gewonnen, dass ein enger und

vertrauensvoller Austausch zwischen der Hochschule und ihrer Trägerin besteht. Um jedoch unabhängig von der aktuellen Konstellation strukturell sicherzustellen, dass sich der Senat als Organ der akademischen Selbstverwaltung in hochschulinterner Runde austauschen kann, empfiehlt die Arbeitsgruppe, ihm das Recht einzuräumen, auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Träger- bzw. Betreiberseite, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, zu tagen und Entscheidungen zu treffen. Es wird vorgeschlagen, die Grundordnung entsprechend zu ergänzen.

Außerdem wird empfohlen, eine Regelung in der Berufsordnung zu ändern (§ 7), die der Kanzlerin bzw. dem Kanzler der EBZ Business School das Recht einräumt, an den Sitzungen der Berufungskommissionen teilzunehmen. Dies ermöglicht formal eine trägerseitige Einflussnahme auf die wissenschaftsgeleitete Auswahl in Berufungsverfahren, die durch eine geeignete Regelung z. B. in der Berufsordnung ausgeschlossen werden sollte.

Ansonsten sind die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der EBZ Business School hochschuladäquat ausgestaltet und funktionsfähig. Die Aufgaben und Kompetenzen der zentralen Organe sind in der Grundordnung der EBZ Business School klar aufgeführt. Der Senat verfügt über das Vorschlagsrecht und die Möglichkeit zur maßgeblichen Mitwirkung an der Abberufung der akademischen Mitglieder des Rektorats sowie über alle weiteren erforderlichen Rechte und Kompetenzen, um die akademische Selbstverwaltung der Hochschule zu gestalten, und nimmt seine Aufgaben engagiert wahr. Es ist nachvollziehbar, dass der Senat zusätzlich die Aufgaben eines Fachbereichsrats übernimmt, solange an der Hochschule nur ein Fachbereich besteht. Durch seine Zusammensetzung ist zudem sichergestellt, dass die in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren über eine strukturelle Mehrheit verfügen.

Der Hochschulrat hat als Beratungsgremium der EBZ Business School eine wichtige Rolle für ihre Vernetzung mit der Wirtschaft. Seine Zusammensetzung ist gut geeignet, um die Hochschule durch neue Impulse hinsichtlich ihrer strategischen Entwicklung zu unterstützen. Zu begrüßen ist, dass die EBZ Business School eine Schlichtungsstelle eingerichtet hat, die im Konfliktfall von den Organen bzw. Gremien der Hochschule hinzugezogen werden kann.

Für die Verwaltung ihrer beiden Standorte in Bochum und Hamburg hat die EBZ Business School angemessene Vorkehrungen getroffen. Das Qualitätsmanagement (QM)-Konzept ist tragfähig und regelt die Zuständigkeiten für das QM klar. Hervorzuheben ist, dass die Hochschule den Bedarfen der Studierenden, die im Rahmen des regelmäßigen Qualitätszirkels identifiziert werden, zeitnah und flexibel Rechnung trägt.

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die EBZ Business School insgesamt 15 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 11 VZÄ (zuzüglich 0,25 VZÄ für die Hochschulleitung), darunter eine Frau. |¹⁰ Neun Professuren waren als Vollzeit- oder vollzeitnahe Stellen ausgesetzt (Stellenumfang: mindestens 75 %). Drei der Professuren sind Stiftungsprofessuren, die bis 2024 bzw. 2025 durch externe Mittel finanziert werden. Alle Professuren sind am Hauptsitz der Hochschule in Bochum angesiedelt. Ein Professor reist regelmäßig an den Standort in Hamburg, wo er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort bei der Betreuung der Studierenden und den Austausch mit der Berufspraxis unterstützt.

Aus der personellen Ausstattung ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren (VZÄ inkl. Hochschulleitung) zu Studierenden von rund 1:97. Die Zahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren soll bis zum Wintersemester 2025/26 auf 10,3 VZÄ (bzw. 10,55 VZÄ inkl. Hochschulleitung) sinken.

Die EBZ Business School sieht laut Selbstbericht aufgrund des überwiegend berufsbegleitenden Studienzeitsmodells kaum vorlesungsfreie Zeit vor. Für die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren besteht in 35 Semesterwochen ein Lehrdeputat im Umfang von 18 SWS; dies entspricht 630 Stunden bzw. 78,75 Unterrichtstagen. |¹¹ Bei einer Vollzeitprofessur mit einer vertraglichen Arbeitszeit von 1.760 Zeitstunden (220 Arbeitstage à 8 Stunden) ergibt sich daraus ein Arbeitszeitanteil von 54 % für mit Lehre verbundene Tätigkeiten. Die übrigen 46 % der Arbeitszeit stehen den Professorinnen und Professoren für die Forschung und Selbstverwaltung zur Verfügung.

Ermäßigungen der Lehrverpflichtung werden der Rektorin bzw. dem Rektor im Umfang von bis zu 100 % gewährt und den Prorektorinnen bzw. Prorektoren im Umfang von bis zu 50 %. Außerdem reduziert die Hochschule das Lehrdeputat für die Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter im Umfang von 1,5 Unterrichtstagen pro Jahr und für Mitglieder der Hochschulgremien im Umfang von 0,5 bis 1 Unterrichtstag pro Jahr. Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren wird ferner reduziert, wenn sie mehr als 21 Abschlussarbeiten in einem Jahr prüfen (0,1 Unterrichtstage pro Abschlussarbeit). Schließlich ermöglicht die EBZ

|¹⁰ Ein Professor war als Prorektor für Studium und Lehre im Umfang von 0,25 VZÄ in der Hochschulleitung beschäftigt.

|¹¹ Für jeden Unterrichts- bzw. Blocktag veranschlagt die EBZ Business School nach eigenen Angaben acht Stunden à 45 Minuten zzgl. Pausen. Das Lehrdeputat für Professorinnen und Professoren umfasst die Durchführung der Lehrveranstaltungen inkl. Vor- und Nachbereitung, die Abnahme von Prüfungsleistungen sowie die Betreuung von max. 21 Abschlussarbeiten pro Jahr.

Business School individuelle Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Forschungszwecke.

In allen Studiengängen betrug die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr 2023 zwischen 53,6 % und 91,2 %. Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind in der Regel Modulverantwortliche und tragen in den Fernstudiengängen die Letztverantwortung für alle Studienbriefe.

An der Hochschule war im Wintersemester 2023/24 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 14,35 VZÄ beschäftigt, das überwiegend in den Bereichen Forschung und Lehre eingesetzt wurde. Bis zum Wintersemester 2026/27 soll der Stellenumfang in dieser Personalkategorie auf 13,1 VZÄ sinken.

Überdies war an der EBZ Business School zum Wintersemester 2023/24 nichtwissenschaftliches Personal im Stellenumfang von 18,8 VZÄ beschäftigt. Es wurde nach Angaben der Hochschule überwiegend in den Bereichen Verwaltung und Shared Services eingesetzt. Bis zum Wintersemester 2026/27 soll der Stellenumfang des nichtwissenschaftlichen Personals auf 17,8 VZÄ sinken.

Im Sommersemester 2022 haben insgesamt 40 Lehrbeauftragte 103 Lehrveranstaltungsstunden an der Hochschule gehalten. Die Lehrbeauftragten müssen laut GO (§ 16) mindestens einen dem akademischen Grad des Studiengangs entsprechenden Hochschulabschluss nachweisen. Sie nehmen ihre Lehraufgaben in Abstimmung mit der modulverantwortlichen Professorin bzw. dem modulverantwortlichen Professor wahr. Die Lehraufträge werden von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors in der Regel befristet erteilt.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW). Die Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren sind in einer Berufsordnung (BO) geregelt. Die Rektorin bzw. der Rektor stellt den akademischen Bedarf für eine Professur fest. Über die Bezeichnung, Abgrenzung und Anforderungen der Professur entscheidet der Senat (BO § 4). Professuren werden öffentlich ausgeschrieben (BO § 6). Der Senat setzt eine Berufungskommission ein, deren Mitglieder auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedergruppen von der bzw. dem Vorsitzenden des Senats bestellt werden. Als stimmberechtigte Mitglieder gehören der Berufungskommission drei Professorinnen bzw. Professoren, darunter eine externe Wissenschaftlerin bzw. ein externer Wissenschaftler, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Studentin bzw. ein Student an. Ohne Stimmrecht gehören der Berufungskommission die Gleichstellungsbeauftragte sowie die bzw. der Behindertenbeauftragte an. Die Mitglieder des Rektorats sind berechtigt, an den Sitzungen der Berufungskommission teilzunehmen (BO § 7).

Die Berufungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und die Gruppe der Professorinnen und Professoren über die Stimmenmehrheit verfügt. Sie legt in ihrer ersten Sitzung die Auswahlkriterien für die Berufung sowie deren Gewichtung fest (BO § 8).

Auf Basis einer Probelehrveranstaltung mit anschließender Diskussion und einem Gespräch mit der Kommission erarbeitet diese einen Berufungsvorschlag, der drei Einzelvorschläge in festgelegter Reihenfolge enthält (BO § 13). Für die vorgeschlagenen Bewerberinnen bzw. Bewerber werden zwei Einzelgutachten von externen Professorinnen bzw. Professoren eingeholt (BO § 11).

Die Rektorin bzw. der Rektor erteilt den Ruf auf Vorschlag des Senats. Dabei kann sie bzw. er in begründeten Fällen von der Reihenfolge des Vorschlags des Senats abweichen. Die Rektorin bzw. der Rektor führt die Berufungsverhandlung zusammen mit der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Kommt die Berufungsverhandlung zu einem positiven Ergebnis, schlägt die Rektorin bzw. der Rektor der Trägerin die Einstellung vor. Bei einer negativen Entscheidung der Trägerin stimmt sich das Rektorat zum Fortgang des Verfahrens mit der Trägerin ab (BO § 14).

III.2 Bewertung

Die EBZ Business School liegt mit ihrer professoralen Ausstattung im Umfang von 11 VZÄ (zzgl. 0,25 VZÄ für die Hochschulleitung) derzeit knapp über den Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangebot. Es gelingt ihr, die fachlichen Kernbereiche ihres Lehrangebots angemessen durch hauptberufliche Professuren abzudecken und die 50 %-Quote hauptberuflicher professoraler Lehre in allen Studiengängen konsequent zu erfüllen. Auch die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden war mit 1 zu 97 für eine Hochschule ihres Profils, die neben Präsenz- auch Fernstudiengänge anbietet, angemessen. Die Planungen der EBZ Business School, den Stellenumfang der Professorinnen und Professoren bis zum Wintersemester 2025/26 auf 10,3 VZÄ (zzgl. 0,25 VZÄ für die Hochschulleitung) zu reduzieren, bergen die Gefahr, dass die Mindestausstattung des akademischen Kerns beispielsweise infolge kurzfristiger Ausfälle nicht mehr sichergestellt werden kann. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte die Hochschule von einem Abbau ihres professoralen Personals absehen, um ihre Personalausstattung gegen kurzfristige Risiken abzusichern und die Kapazitäten für die Forschung und die hohe Qualität der Lehre nicht zu gefährden. Dies gilt umso mehr, als zeitgleich zur geplanten Personalreduktion um rund 6 % von steigenden Studierendenzahlen um rund 12 % ausgegangen wird. Die Hochschule sollte auch weiterhin eine angemessene Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden sicherstellen. Vor dem Hintergrund

der knappen Ausstattung mit Professuren stellt auch die begrenzte Laufzeit der Stiftungsprofessuren eine Herausforderung dar.

Die Jahreslehrverpflichtung sowie die Zeitanteile für Forschung und Selbstverwaltung sind so kalkuliert, dass sie den Professorinnen und Professoren der EBZ Business School eine angemessene Wahrnehmung ihrer professoralen Aufgaben ermöglichen. Außerdem gewährt die Hochschule ihren Professorinnen und Professoren angemessene Lehrdeputatsreduktionen, die eine Übernahme von Leitungspositionen und von Aufgaben in der Selbstverwaltung unterstützen. Die Arbeitsgruppe würdigt überdies das hohe Engagement der Professorinnen und Professoren, die für ihre Aufgaben an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften gut qualifiziert und in ihren jeweiligen Fachgemeinschaften vernetzt sind. Vor dem Hintergrund, dass in Hamburg nur elf Studierende eingeschrieben sind, ist das Modell, den Standort mit einer Professur vom Hauptsitz aus zu versorgen, akzeptabel. Sofern der geplante Studierendenaufwuchs am Standort realisiert wird (vgl. Übersicht 4), werden ein Ausbau der professoralen Betreuung in Hamburg und eine Verbesserung der personellen Ausstattung vor Ort erforderlich.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren orientieren sich an den Vorgaben des HG NRW. Das Berufungsverfahren entspricht mit Ausnahme der Möglichkeit der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, in ihrer bzw. seiner Funktion als Mitglied der Hochschulleitung an den Berufungsausschüssen teilzunehmen, den Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren (vgl. Kap. II). Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, die gelebte Praxis, vergleichende Gutachten einzuholen, auch entsprechend in der BO zu verankern. Außerdem sollte in der BO präzisierend ergänzt werden, dass die Trägerin Berufungsvorschläge nicht aus Gründen ablehnen kann, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten betreffen. Mit Blick auf den geringen Anteil der Frauen im Professorium sollte die EBZ Business School weitere Strategien entwickeln, um die Berufung von Frauen zu fördern (vgl. Kap. I).

Für den Zuschnitt der EBZ Business School ist ihre Ausstattung mit sonstigem wissenschaftlichen Personal im Umfang von 14,35 VZÄ angemessen. Das wissenschaftliche Personal unterstützt die Professorinnen bzw. Professoren in ihren unterschiedlichen Funktionen in den Bereichen Forschung und Lehre.

Die Lehrbeauftragten der EBZ Business School sind für ihre Aufgaben sehr gut qualifiziert und in die Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden. Zu würdigen ist, dass die Hochschule einen systematischen Onboarding-Prozess für neue Lehrbeauftragte implementiert hat und ihnen die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten ermöglicht. Die Hochschule sollte jedoch analog zu den Professuren auch den Anteil der Frauen unter den Lehrbeauftragten steigern (Wintersemester 2023/24: 21 %). Ihre Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2023/24 waren an der EBZ Business School 1.095 Studierende eingeschrieben, davon 1.084 am Hauptsitz in Bochum und die übrigen 11 am Standort Hamburg. Bis zum Wintersemester 2026/27 ist ein Aufwuchs auf 1.218 Studierende geplant. Ihren Studierenden bot die EBZ Business School im Wintersemester 2023/24 insgesamt sechs grundständige Bachelorstudiengänge und drei konsekutive Masterstudiengänge im Bereich des Immobilienmanagements an, darunter drei Fernstudiengänge (vgl. Übersicht 2). |¹²

Die EBZ Business School bietet alle Studiengänge in Bochum und die Studiengänge „Real Estate Fernstudium digital+“ (B.A. bzw. M.A.) sowie „Projektentwicklung“ (M.Sc.) zusätzlich in Hamburg an. Im Rahmen des Studiengangs „Nachhaltiges Energie- und Immobilienmanagement“ (B.Sc.) unterhält sie eine Kooperation mit der Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie (Fraunhofer IEG), um in einem Modul externe Labore nutzen zu können (vgl. Kap. VI.1).

Profilgebend für alle Studiengänge ist ihre Praxisorientierung, die laut Selbstbericht durch die Vernetzung der Hochschule mit Unternehmen und Verbänden der Wohnungs- und Immobilienbranche und durch Lehrkräfte aus der Berufspraxis unterstützt wird. Die Lehre ist nach Angaben der Hochschule durch einen transdisziplinären Ansatz geprägt, der die Studierenden dazu befähigt, unternehmerisch zu denken, in Teams zu arbeiten, Probleme eigenständig zu lösen und erworbenes Wissen in der beruflichen Praxis und für die Gesellschaft einzusetzen. In der Lehre werden nach Angaben der Hochschule alle Arten von Immobilien (Wohn-, Gewerbe-, Handels- und Spezialimmobilien) und alle Typen von Immobilienunternehmen berücksichtigt (öffentliche, gemeinnützige, gewerkschaftliche, private und kapitalmarktorientierte).

Um ein flexibles Studium zu ermöglichen, bietet die Hochschule alle Studiengänge berufsbegleitend in Teilzeit an. In diesem Studienmodell können die Studierenden entweder an Wochenenden, in Blockwochen oder im Fernstudium studieren. Die Hochschule hat einen Blended Learning-Ansatz entwickelt, um die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und von digital gestütztem Selbststudium zu verbinden. Die Bachelorstudiengänge „Real Estate“ sowie „Digitalisierung und Immobilienmanagement“ werden zusätzlich in Vollzeit angeboten.

| ¹² Das Fernstudienformat wird an der EBZ Business School als „digital+“ bezeichnet.

Alle Präsenzveranstaltungen am Studienstandort in Hamburg werden parallel live gestreamt, um die studentische Mobilität zu unterstützen.

Das Fernstudienformat digital+ basiert weitgehend auf einem Selbststudium der seitens der Hochschule zur Verfügung gestellten Materialien und kommt ohne Vor-Ort-Phasen aus. Der digitale Studienbrief bildet das Leitmedium der Fernlehre; hinzu kommen Skripte und digitale Übungsaufgaben sowie synchrone Onlineveranstaltungen. Das Kolloquium und Modulprüfungen wie Klausuren, Präsentationen und Referate werden digital durchgeführt. Optionale synchrone Onlineseminare und das Angebot an Exkursionen sowie anderer Veranstaltungen (z. B. Schreibwerkstatt) sollen die Lehre anreichern. Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erstellen und aktualisieren alle im Rahmen des Fernstudiums eingesetzten Lehrmaterialien. Sie betreuen und beraten die Studierenden, leiten die Prüfungen (ggf. unter Beteiligung der im Modul eingesetzten Lehrbeauftragten) und benoten die Abschlussarbeiten. Die für die Studierenden optionalen Onlineseminare werden u. a. als Kick-Off-Veranstaltungen zur thematischen Einführung in die Module und im Rahmen von Klausurvorbereitungen von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren und Lehrbeauftragten geleitet.

Die Studienentgelte betragen aktuell (Stand: Wintersemester 2023/24) monatlich je nach Studiengang zwischen 519 Euro und 683 Euro. Eine Finanzierungsmöglichkeit für das Studium bietet der umgekehrte Generationenvertrag, den die EBZ Business School in Kooperation mit einem Unternehmen anbietet. |¹³ Zudem werden sechs Stipendienprogramme angeboten. |¹⁴ Ein Auswahlgremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Rektorats und den stiftenden Organisationen, sichtet die eingegangenen Bewerbungen und wählt die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium richten sich nach dem Hochschulgesetz NRW. Für das Studium an der EBZ Business School werden englische Sprachkenntnisse vorausgesetzt, die dem Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen. Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer einen einschlägigen Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten nachweist. |¹⁵ Zudem können Hochschulabsolventinnen und -absolventen, deren Abschluss nicht einschlägig ist, zugelassen werden,

|¹³ Im Rahmen des umgekehrten Generationenvertrags entrichtet die Chancen eG als Sozialunternehmen die Studienentgelte für die Studierenden. Die Rückzahlung erfolgt nach Eintritt der Studierenden in das Berufsleben an die Chancen eG abhängig von ihrem Einkommen. Die EBZ Business School zahlt an die Chancen eG eine Kooperationsgebühr.

|¹⁴ Es handelt sich im Einzelnen um das GdW-Stipendium des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, das Deutschlandstipendium, das Tag 1-Stipendium, das BFW-Stipendium, das BFW Nord Support und das Mehr Power-Stipendium.

|¹⁵ In den Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge (§ 3) ist spezifiziert, in welchen Fachrichtungen das Hochschulstudium für eine Zulassung nachzuweisen ist. Mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Vorbildung im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten können auch Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen angrenzender Fachrichtungen zugelassen werden.

wenn sie immobilienwirtschaftliche Kompetenzen nachweisen. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss, der sich aus drei Professorinnen und Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer bzw. einem Studierenden zusammensetzt. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der zu vergebenden Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Auswahl erfolgt gemäß Auswahlordnung der EBZ Business School nach Maßgabe folgender Kriterien: die Abschlussnote, der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung und -erfahrung und der Nachweis von Weiterbildungen mit Bezug zum Studiengang. Die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist auf die Hälfte der zu vergebenden ECTS-Punkte innerhalb eines Studiengangs begrenzt. |¹⁶ Zuständig hierfür sind die Verwaltung und eine Fachvertretung.

Die Serviceleistungen der EBZ Business School umfassen u. a. Studierenden- und Karriereberatungen, ein Placement Service, Vorbereitungskurse, Sportangebote und Informationsveranstaltungen zur Hochschulbibliothek. Für Studierende im Fernstudium besteht zur Förderung des sozialen Austauschs sowie zur Stärkung von Methodenkompetenzen und der Soft Skills ein zweisemestriges außercurriculares Angebot. Zudem hat die Hochschule ein Blended Learning Center eingerichtet, das den Studierenden für Fragen rund um das Studium zur Verfügung steht. Ferner gibt es eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (Studienscout), die bzw. der den Fernstudierenden für organisatorische Fragen zur Verfügung steht.

Für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist laut Evaluationsordnung der EBZ Business School das Rektorat verantwortlich (§ 3). Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre umfassen u. a. die Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden sowie Befragungen von Absolventinnen und Absolventen. Auf Grundlage der Evaluationen sollen notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre abgeleitet werden können. Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Studium und Lehre legt den Mitgliedern des Senats, des Hochschulrats und des Kuratoriums laut Evaluationsordnung (§ 6) regelmäßig einen Bericht über die Evaluationen vor.

Die EBZ Business School bietet Weiterbildungen zur Immobilien-Ökonomin bzw. zum Immobilien-Ökonom und zur Wohnungs- und Immobilienwirtin bzw. zum Wohnungs- und Immobilienwirt an. Die Weiterbildungsprogramme decken sich weitgehend mit zwei bzw. vier Semestern der Bachelorstudiengänge „Real Estate“, „Digitalisierung und Immobilienmanagement“ sowie „Kommuni-

| ¹⁶ Für bestimmte Berufserfahrungen und Zertifikate hat die Hochschule festgelegt, welche Module anzurechnen sind. Diese Anrechnungsregelungen werden laut Selbstbericht von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studium und Lehre und den jeweiligen Modulverantwortlichen regelmäßig geprüft und bei Bedarf angepasst.

nales Immobilienmanagement“. |¹⁷ Die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der Weiterbildungsprogramme werden gemeinsam mit den Studierenden der Hochschule unterrichtet.

IV.2 Bewertung

Die EBZ Business School hat ihr Studienangebot seit der Erstakkreditierung schlüssig weiterentwickelt, um den Bedarfen der Studierenden, der Studieninteressierten und der Berufspraxis nachzukommen. Sie fokussiert weiterhin konsequent auf die Immobilienwirtschaft und wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften sehr gut gerecht. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert (Stand: Wintersemester 2023/24) und zeichnen sich durch ihre Praxisorientierung aus, die durch den intensiven Austausch der Professorinnen und Professoren mit Vertretungen der Berufspraxis unterstützt wird.

Der bis zum Wintersemester 2026/27 prognostizierte Studierendenaufwuchs von derzeit 1.095 auf rund 1.200 Studierende ist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe in diesem Umfang realistisch und gut zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist jedoch der gleichzeitig geplante geringfügige Stellenabbau des professoralen Personals kritisch zu betrachten (vgl. Kap. II). Das Auswahlverfahren der EBZ Business School gewährleistet, dass sie qualifizierte und motivierte Studierende gewinnen kann.

Die Forschungsbasierung der Lehre entspricht vollumfänglich dem institutionellen Anspruch der Hochschule und wird durch die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren sehr gut unterstützt. Auch das sonstige wissenschaftliche Personal leistet einen wichtigen Beitrag, um die Verbindung von Forschung und Lehre zu unterstützen. Die von der Arbeitsgruppe eingesehenen Abschlussarbeiten der Studierenden entsprechen dem üblichen Niveau. Um die Internationalisierung von Studium und Lehre zu stärken, empfiehlt die Arbeitsgruppe, in stärkerem Umfang auch englischsprachige Fallstudien und Artikel in die Lehrpläne aufzunehmen.

Die Studierenden der Präsenzstudiengänge profitieren von dem ausgeprägten Wir-Gefühl an der Hochschule und einer erkennbar positiven Atmosphäre am Campus in Bochum. Obgleich sich die EBZ Business School als Präsenzhochschule versteht, ist es nachvollziehbar, dass sie die aktuellen Entwicklungen aufgegriffen und ergänzend zu ihren etablierten Präsenzangeboten einige Fernstudiengänge eingerichtet hat. Sie wird dem Bedürfnis der Studierenden nach Flexibilität gut gerecht. Es ist sichergestellt, dass die hauptberuflichen

| ¹⁷ Dadurch können die Bachelorstudierenden nach Angaben der Hochschule ohne über das Studium hinausgehende Zusatzleistungen die Zertifikate erlangen. Zudem können Studierende, die über eine zweijährige Berufspraxis im Immobiliensektor verfügen, mit einer zusätzlichen Hausarbeit ein Zertifikat als Immobilienökonomin bzw. -ökonom erlangen.

Professorinnen und Professoren die Letztverantwortung für alle eingesetzten Lehrmaterialien haben. Für die Studierenden der Fernstudiengänge bestehen zudem angemessene Austauschmöglichkeiten.

Die EBZ Business School misst der Qualitätssicherung in Studium und Lehre einen hohen Stellenwert bei. Sie bindet ihre Studierenden und Lehrenden zudem in angemessener Weise in die Qualitätssicherung ein. Bei der Weiterentwicklung der Fernstudiengänge empfiehlt die Arbeitsgruppe, auf eine stärkere formale und didaktische Einheitlichkeit der Studienmaterialien zu achten.

Zu würdigen sind die hervorragenden Serviceleistungen, die den Studierenden angeboten werden und vielfältige Beratungen, Informationsveranstaltungen und Freizeitangebote umfassen. Zudem begrüßt die Arbeitsgruppe, dass die Hochschule regelmäßig Stipendien an ihre Studierenden vermittelt. Anpassungsbedarf besteht hinsichtlich einer zu weitgehenden Regelung in den Muster-Studienverträgen (§ 4 Abs. 2), die die Studierenden dazu verpflichtet, der Hochschule Nutzungs- und Publikationsrechte an ihren Abschluss- und Projektarbeiten einzuräumen.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die EBZ Business School ist nach eigener Angabe forschungsorientiert und möchte ihre Professorinnen und Professoren darin unterstützen, grundlagen- und insbesondere anwendungsbezogene Forschung zu betreiben, um den Wissensstand in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zu erweitern. Die Forschungsprojekte sollen Beiträge zu den aktuellen Herausforderungen der Immobilienbranche liefern. Daher strebt die Hochschule einen zügigen und effizienten Transfer von Forschungsergebnissen an, zu dem die Publikationen der Professorinnen und Professoren und ihre Vorträge auf Konferenzen beitragen sollen. Neben Forschungsprojekten, die von den Forschenden selbst initiiert werden, betreibt die Hochschule auch Auftragsforschung für Unternehmen und Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Darüber hinaus nimmt sie an Ausschreibungsverfahren zu öffentlichen Förderprogrammen teil.

Die Hochschule verfügt über ein Forschungskonzept, das einmal pro Jahr hinsichtlich der Relevanz der Themen für die Branche, der erzielten Veröffentlichungen und der Erfolgsquote bei der Akquise von Forschungsmitteln überprüft wird. Aktuell (Stand: Dezember 2023) konzentrieren sich die Forschungsaktivitäten an der EBZ Business School thematisch auf die folgenden Forschungsfelder:

- _ Energie und Gebäude: Es werden innovative Technologien und marktfähige Konzepte mit dem Ziel entwickelt, den Lebenszyklus von Wohn- und Nichtwohnimmobilien den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung folgend

zu gestalten. Dabei werden Ansätze und Methoden der Architektur und Ingenieurwissenschaften mit denen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verbunden.

- _ Stadt- und Quartiersentwicklung: Es werden Entwicklungsmuster des städtischen Raums analysiert und integrierte immobilienwirtschaftliche und städtebauliche Entwicklungskonzepte ausgearbeitet. Dazu werden Problemstellungen der Stadt- und Quartiersentwicklung aus interdisziplinärer Perspektive beleuchtet und im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Quartiers- und Stadtteilmanagement sowie die Stadtentwicklung untersucht.
- _ Finanz- und Immobilienmärkte: Zielsetzung des Forschungsfeldes ist es, auf Basis theoretischer Modelle und empirischer Untersuchungen der Nachfrage-, Angebots- und Preisbildungsprozesse innovative Konzepte und Handlungsempfehlungen zu entwickeln und deren schrittweise Umsetzung zu begleiten.
- _ Management, Personal und Organisation: Das Forschungsfeld verfolgt das Ziel, auf Basis von Erkenntnissen national und international anerkannter Führungs- und Organisationstheorien tragfähige Lösungen für aktuelle und zukünftig zu erwartende Probleme der Planung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungs- und Immobilienunternehmen zu entwickeln.

Zudem hat die Hochschule zwei Querschnittsfelder definiert, die die Forschungsinstrumentarien und -ergebnisse der anderen Forschungsfelder integrieren sollen. Im Querschnittsfeld Digitalisierung und Datenanalyse werden Lösungen entwickelt, um die Ausrichtung der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft auf die digitale Entwicklung zu unterstützen. Die Forschung im Querschnittsfeld Klima und Nachhaltigkeit soll dazu beitragen, die Handlungsfelder der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung hin auszurichten.

Die EBZ Business School kooperiert in der Forschung mit dem Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (InWIS), das ebenso wie die Hochschule unter dem Dach der Stiftung EBZ angesiedelt und seit 2009 An-Institut der Hochschule ist (vgl. Kap. II). Sie engagiert sich zudem in verschiedenen Initiativen (z. B. Initiative Wohnen 2050 und das Netzwerk Open District Hub der Fraunhofer-Gesellschaft).

Die Verantwortung für den Bereich Forschung ist bei der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung angesiedelt. Die Hochschule verfügt zudem über eine Forschungsadministratorin bzw. einen Forschungsadministrator, die bzw. der für die finanziellen Angelegenheiten im Rahmen öffentlich geförderter Forschungsprojekte zuständig ist. In die Zuständigkeit der Kanzlerin bzw. des Kanzlers fallen die finanziellen Aspekte im Bereich Auftragsforschung.

Für umfangreiche Forschungsaktivitäten ihrer Professorinnen und Professoren sieht die EBZ Business School Forschungssemester und eine Reduktion der

Lehrverpflichtung vor. Die Voraussetzungen und die Antragstellung hierfür sind in einer Freistellungsordnung geregelt. Für die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln zahlt die Hochschule ihren Professorinnen und Professoren abhängig vom Umfang und Projekt eine Prämie.

Die Hochschule fördert zudem Promotionsvorhaben ihres sonstigen wissenschaftlichen Personals und ihrer Absolventinnen bzw. Absolventen im Rahmen von kooperativen Promotionen durch Freistellungen bzw. Beratungen. In den letzten Jahren wurden vier von der EBZ Business School unterstützte Promotionsvorhaben erfolgreich abgeschlossen.

Die EBZ Business School sieht kein eigenes Finanz- oder Sachmittelbudget für Forschungsaktivitäten vor; Forschungsprojekte und die Einwerbung von Drittmitteln werden jedoch ohne feste Vorgaben finanziell unterstützt. Im Jahr 2023 hat die Hochschule rund 1,59 Mio. Euro an Drittmitteln eingeworben; davon 986 Tsd. Euro von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen privaten Bereichen, 329 Tsd. Euro vom Bund, 164 Tsd. Euro von Stiftungen, 84 Tsd. Euro vom Land und 24 Tsd. Euro von der EU und sonstigen internationalen Organisationen. Für die kommenden drei Jahre rechnet die Hochschule mit Drittmitteleinnahmen in Höhe von jeweils rund 1 Mio. Euro pro Jahr.

Zur Qualitätssicherung der Forschung dokumentiert die Hochschule im Rahmen des jährlichen Lehr- und Forschungsberichts ihre Forschungsprojekte und Publikationen. Zudem hat sie Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis festgelegt, die sich laut Selbstbericht an den entsprechenden Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz orientieren.

V.2 Bewertung

Der Stellenwert der Forschung wird dem institutionellen Anspruch der EBZ Business School als Hochschule für angewandte Wissenschaften vollumfänglich gerecht. Die Forschung ist im Einklang mit ihrem Profil konsequent auf die Immobilienwirtschaft fokussiert. Die definierten Forschungsfelder sind zukunftsgerichtet und durch Querschnittsthemen überzeugend miteinander verbunden. Insgesamt hat sie ein tragfähiges Forschungskonzept entwickelt, das regelmäßig und umfassend evaluiert wird. Zur Weiterentwicklung des Forschungskonzepts kann eine differenzierte Betrachtung von Auftrags- und Drittmittelforschung beitragen, die auch Instrumente zur Forschungsunterstützung in den jeweiligen Bereichen umfasst.

Die Hochschule ist in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ausgezeichnet vernetzt. Einen besonderen Stellenwert nimmt ihre Kooperation mit dem Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (InWIS) ein, mit dem sie erfolgreich interdisziplinär angelegte, grundlagen- sowie anwendungsorientierte Forschungsprojekte durchführt.

Die Hochschule bietet geeignete strukturelle Rahmenbedingungen für die Forschung. Zu diesen zählt etwa die finanzielle Unterstützung für Forschungsvorhaben, die in den letzten Jahren zur erfolgreichen Einwerbung von Drittmittelprojekten beigetragen hat. In diesem Zusammenhang sollte die Hochschule prüfen, ob ein festes Finanzbudget für Forschungszwecke, aus dem die Mittel antragsbasiert vergeben werden, geeignet ist, um den Vergabeprozess transparenter zu gestalten. Zu begrüßen ist auch, dass die EBZ Business School Lehrdeputatsreduktionen für umfangreiche Forschungsaktivitäten gewährt. Mit der vorgesehenen Möglichkeit auf Forschungssemester steht der Hochschule ein weiteres wichtiges Förderinstrument zur Verfügung, das bislang jedoch nicht genutzt wurde.

Die Professorinnen und Professoren der EBZ Business School erbringen beachtliche Forschungsleistungen, die sich in Publikationen in anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften niederschlagen. Daneben können sie insbesondere zahlreiche anwendungsorientierte Beiträge vorweisen, darunter etwa in Verbandsblättern der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Vor dem Hintergrund ihrer Praxisorientierung und ihrer Vernetzung mit Unternehmen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, die auch eine wichtige Zielgruppe der Hochschule sind, ist diese Gewichtung bei den Publikationsaktivitäten der Professorinnen und Professoren nachvollziehbar und steht im Einklang mit dem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften. Es gelingt der Hochschule überdies, stetig Drittmittel einzuwerben, die sich ebenfalls zu angemessenen Anteilen aus wettbewerblich eingeworbenen Projekten und Mitteln für Auftragsforschung zusammensetzen. Ihre Planungen, in den kommenden drei Jahren Drittmiteleinnahmen in Höhe von jeweils rund 1 Mio. Euro pro Jahr zu generieren, sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe realistisch. Zu würdigen ist, dass die Hochschule auch einige Promotionsvorhaben unterstützt.

Die EBZ Business School hat geeignete Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung in der Forschung etabliert. Der jährliche Lehr- und Forschungsbericht, der die Publikationen und Forschungsprojekte der Professorinnen und Professoren dokumentiert, unterstützt die Qualitätssicherung sinnvoll.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die EBZ Business School hat ihren Hauptsitz in Bochum im Innovationspark Springorum, wo sie in mehreren Gebäuden der Stiftung EBZ Räumlichkeiten mit einer Gesamtnutzfläche von rund 1.200 qm anmietet. Dort verfügt sie in einem Gebäude über 32 Seminar- und Tagungsräume, die mit Videoprojektor, Dokumentenkamera, Flipchart, Whiteboard, Medienwand, Beschallungsanlage und Raumluftfiltergerät ausgestattet sind. Zur Unterstützung des Fernstudiums

wurde ein IT-Medienraum eingerichtet, in dem professionelle Lehrvideos erstellt werden können. Hinzu kommen diverse Büro- und Besprechungsräume. Weitere Räumlichkeiten, die bei Bedarf kostenlos genutzt werden können, befinden sich in einem Forschungs- und Schulungszentrum der Stiftung EBZ, das ebenfalls auf dem Campus angesiedelt ist. Mit einer Nutzfläche von rund 8.000 qm bietet das Gebäude Büro- und Seminarräume, eine Lobby mit Medientischen und eine Veranstaltungshalle. Das Zentrum wird von der Hochschule auch im Rahmen von immobilienwirtschaftlichen Forschungsprojekten genutzt. Der Campus verfügt ferner über eine Mensa, die eine ganztägige Verpflegung bietet, ein Gästehaus mit 112 Zimmern, das von Studierenden genutzt werden kann, und mehrere Einrichtungen zur Sportausübung. Die Nutzung von externen Laboren zur Durchführung von Experimenten in Zusammenhang mit Wärmepumpen wird in Bochum auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Fraunhofer IEG ermöglicht (vgl. Kap. IV.1).

An ihrem Standort in Hamburg hat die EBZ Business School drei Unterrichts-räume im Gebäude des Verbands norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) eingerichtet. Für die Vorlesungen und Prüfungen können weitere Räumlichkeiten des VNW genutzt werden. Die Ausstattung der Räumlichkeiten in Hamburg entspricht laut Selbstbericht derjenigen am Hauptsitz der Hochschule.

Die EBZ Business School hat für die Studierenden in Bochum und Hamburg Computerarbeitsplätze mit Breitbandzugang eingerichtet. Zudem stellt sie den Fernstudierenden rechtzeitig vor Studienbeginn kostenlos Notebooks zur Verfügung. Die digitale Infrastruktur der Hochschule umfasst ein Lernmanagementsystem, mit dem die Studierenden auf die Kursmaterialien zugreifen und ihren Lernfortschritt prüfen können. Sie stellt zudem einschlägige lizenzierte Software kostenfrei zur Verfügung.

Die EBZ Business School verfügt über eine Hauptbibliothek in Bochum mit einem Medienbestand von insgesamt rund 22.400 Büchern, darunter rund 8.100 E-Books und rund 80 Zeitschriftenabonnements. Zudem besteht Zugriff auf mehrere Datenbanken, darunter Beck-Online, Sammlung Planen und Bauen, Statista und WISO. In der Zweigstellenbibliothek am Studienstandort Hamburg stehen den Studierenden rund 400 Bücher und sämtliche digitalen Angebote der Hochschule zur Verfügung. Nach vorheriger Bestellung können dort auch Bücher der Bochumer Bibliothek entliehen werden. Das Bibliotheksbudget der Hochschule für die Neuanschaffung von Büchern und digitalen Medien beträgt 70 Tsd. Euro pro Jahr. Hinzu kommen 19 Tsd. Euro pro Jahr, die von der Stiftung EBZ zur Verfügung gestellt werden.

Die Hauptbibliothek ist ganzjährig an sechs Tagen in der Woche geöffnet, die Zweigbibliothek in Hamburg für neun Stunden pro Woche, wobei sich die Öffnungszeiten an den Anwesenheitszeiten der Studierenden orientieren. Zur Betreuung ihrer Bibliotheken beschäftigt die EBZ Business School Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter im Stellenumfang von insgesamt rund 3 VZÄ, darunter mehrere bibliothekarische Fachkräfte.

Die Hochschule unterhält Kooperationen mit der Ruhr-Universität in Bochum und der Stadt- und Landesbibliothek in Dortmund, um ihren Mitgliedern den Zugriff auf die Printbestände und digitalen Angebote der beiden Bibliotheken zu ermöglichen. Zudem ist die EBZ Business School Mitglied im Katalogverbund der Bochumer Bibliotheken, der Arbeitsgemeinschaft Bibliotheken privater Hochschulen und im Deutschen Bibliotheksverband.

VI.2 Bewertung

Die EBZ Business School ist in Bochum in einem modernen Gebäude untergebracht, in dem sie zusammen mit anderen Einrichtungen für Wohnungs- und Immobilienwirtschaft von umfassenden Angeboten und Serviceleistungen profitiert. Das Gebäude bietet ihr gute Voraussetzungen und das Potenzial, ihre Räumlichkeiten bei Bedarf zu erweitern. Die Funktionsräume der EBZ Business School sind ansprechend eingerichtet und für die Durchführung von Lehrveranstaltungen in Präsenz gut geeignet.

Die Ausstattung in Bochum entspricht dem Stand der Technik und bietet alle erforderlichen Möglichkeiten, um den Blended Learning-Ansatz adäquat umzusetzen. Hervorzuheben ist, dass die Hochschule allen Fernstudierenden kostenlos moderne Hardware zur Verfügung stellt. Nach Aktenlage ist die Ausstattung am Standort Hamburg ebenfalls zweckmäßig. Der Zugang zu Laboren ist durch langjährige und etablierte Kooperationsvereinbarungen gewährleistet.

Der umfassende Literaturbestand der Bibliothek und der Zugriff auf elektronische Ressourcen stellen sicher, dass die Mitglieder der EBZ Business School Zugang zur benötigten Fachliteratur haben. Die Kooperationen und Mitgliedschaften der EBZ Business School in Bibliotheksverbänden ergänzen das eigene Bibliotheksangebot. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Bibliothek der EBZ Business School auch externen Personen Zugang bietet und damit regional eine wichtige Funktion für die Literatur- und Informationsversorgung im Bereich der Immobilienwirtschaft erfüllt. Das jährliche Bibliotheksbudget ist adäquat bemessen und sichert mit den regelmäßigen Zuschüssen der Stiftung EBZ die fortlaufende Literaturbeschaffung. Der Bibliotheksbestand und die elektronische Literaturversorgung werden von qualifiziertem und engagiertem Fachpersonal hervorragend betreut. Hervorzuheben sind außerdem die ausgezeichneten Unterstützungsangebote an die Studierenden, die individuell und zielgerichtet betreut werden.

VII.1 Ausgangslage

Die Summe der Erlöse und Erträge der EBZ Business School lagen im Jahr 2023 bei rund 5,56 Mio. Euro und bestanden zu rund 69 % aus Studienentgelten, zu rund 29 % aus Drittmitteln und zu rund 2 % aus sonstigen Erträgen, darunter Zuwendungen eines Fördervereins sowie Einnahmen im Rahmen von Crowdfunding. |¹⁸ Die Ausgaben wurden im selben Jahr auf rund 5,94 Mio. Euro beziffert und entfielen überwiegend auf Personalkosten und sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Materialkosten und Abschreibungen.

In den Jahren 2020 und 2021 hat die EBZ Business School Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Seit dem Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftet sie Jahresfehlbeträge, die sie u. a. darauf zurückführt, dass die Studierendenzahlen und Fördermittel infolge der SARS-CoV-2-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine unter ihren Prognosen lagen. Ab dem Jahr 2025 erwartet sie, wieder Überschüsse zu erzielen.

Die Hochschule verfügt über ein institutionalisiertes Controlling, das der Kanzlerin bzw. dem Kanzler unterstellt ist. Für die Aufgaben im Bereich Rechnungswesen stehen laut Selbstbericht vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Berufsausbildung zur Verfügung.

Die Betreiberstiftung verpflichtet sich im Rahmen eines Garantievertrags mit der Hochschulträgerin, sämtliche Verluste der EBZ Business School auszugleichen. Im Falle eines wirtschaftlichen Scheiterns der Hochschule gewährleistet die Stiftung EBZ, dass die immatrikulierten Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß beenden können.

VII.2 Bewertung

Obgleich die EBZ Business School aufgrund externer Effekte zuletzt Jahresfehlbeträge verzeichnet hat, ist ihre finanzielle Situation als tragfähig zu bewerten. Die Betreiberstiftung hat verbindlich versichert, die Defizite der Hochschule auszugleichen. Hinzu kommen die Einnahmen durch Zuwendungen eines Fördervereins und durch Crowdfunding.

Die Wirtschaftlichkeitsplanung der EBZ Business School ist insgesamt als plausibel und realistisch zu bewerten. Eine Personalreduktion im Bereich der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe jedoch auch mit Blick auf den vorgesehenen Studierendenaufwuchs vermieden werden (vgl. Kap. III).

| ¹⁸ Im Rahmen des Crowdfundings können Unternehmen die Hochschule durch zweckgebundene Zuwendungen unterstützen.

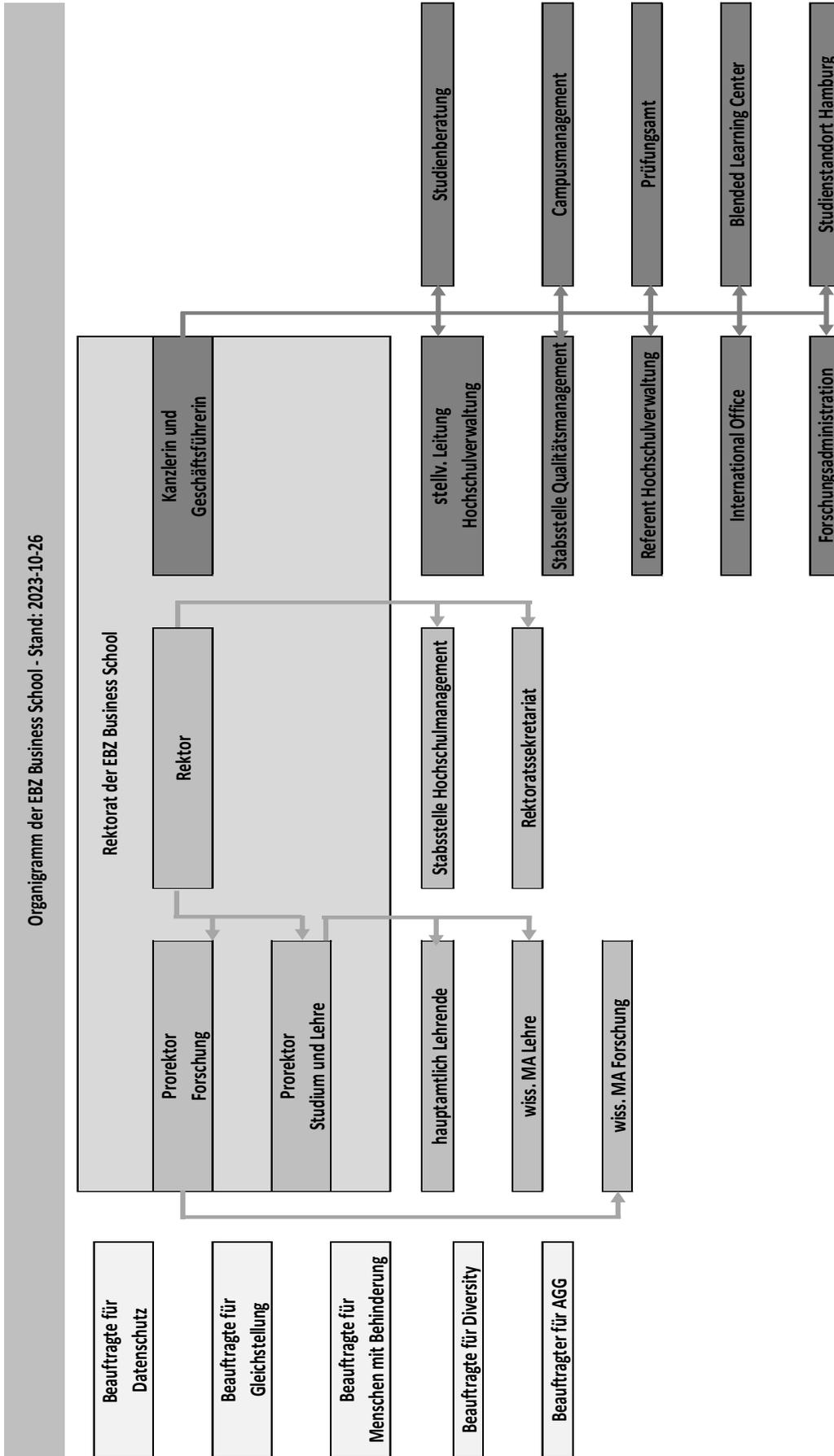
Die Hochschule verfügt über ein institutionalisiertes Controlling, das von einschlägig qualifiziertem Personal durchgeführt wird. Studieninteressierte werden transparent über die Kosten ihres Studiums informiert.

Der Garantievertrag der Betreiberstiftung gegenüber der Hochschulträgerin stellt sicher, dass die Studierenden im Fall des wirtschaftlichen Scheiterns der EBZ Business School einen regulären Abschluss ihres Studiums an der Hochschule erreichen können.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	45
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	46
Übersicht 3:	Personalausstattung	49
Übersicht 4:	Standorte	51
Übersicht 5:	Drittmittel	53

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-RSZ Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
						Historie						Prognosen														
						2020			2021			2022			laufendes Jahr 2023			2024			2025			2026		
						Bewerber, 1. FS	Studienanfänger, 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger, 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger, 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger, 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger, 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger, 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger, 1. FS	Studierende insgesamt
I. Laufende Studiengänge																										
Real Estate	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	180	Bochum	Jun 08	29	27	29	167	20	31	156	30	21	15	162	34	25	167	26	173	26	179	13	172
Real Estate	Präsenz, Teilzeit	B.A.	7	180	Bochum	Jun 17	57	53	36	263	45	42	257	59	55	45	262	55	46	263	52	270	52	277	52	284
Real Estate	Präsenz, Teilzeit	B.A.	7	180	Hamburg	Okt 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	10	10	15	24	18	40	18	55
Real Estate Fernstudium digital+	Teilzeit, Fernstudium	B.A.	7	180	Bochum	Okt 12	51	46	37	332	49	42	318	55	50	38	330	52	48	328	36	314	37	301	37	288
Nachhaltiges Energie- und Immobilienmanagement	Präsenz, Teilzeit	B.Sc.	7	180	Bochum	Okt 20	1	0	0	0	10	9	9	14	14	0	21	17	16	37	18	52	22	65	22	73
Digitalisierung und Immobilienmanagement	Präsenz, Teilzeit	B.A.	7	180	Bochum	Okt 22	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0	5	1	0	5	0	4	3	6	4	5
Digitalisierung und Immobilienmanagement	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	180	Bochum	Okt 22	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	6	3	4	5	8	5	12	5	16
Digitalisierung und Immobilienmanagement Fernstudium digital+	Teilzeit, Fernstudium	B.A.	7	180	Bochum	Okt 22	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	8	7	8	6	13	6	18	6	23
Kommunales Immobilienmanagement	Präsenz, Teilzeit	B.A.	7	180	Bochum	Okt 22	0	0	0	0	0	0	0	6	5	0	5	4	3	8	9	16	9	23	9	27

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS Punkte	Standorte	angeboten seit/Jahr	Studierende																						
						Historie						Prognosen																
						2020			2021			2022			laufendes Jahr 2023			2024			2025			2026				
						Bewerber ¹	Studienanfänger i. FS ¹	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger i. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger i. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger i. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger i. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger i. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger i. FS	Studierende insgesamt		
I. Laufende Studiengänge																												
Real Estate Management	konsekutiv, Präsenz, Teilzeit	M.A.	5	120	Bochum	Sep 08	14	11	29	64	12	12	15	54	12	11	15	50	5	0	45	10	43	13	45	13	55	
Real Estate Management Fernstudium, Teilzeit	konsekutiv, Fernstudium, Teilzeit	M.A.	5	120	Bochum	Feb 16	44	39	15	109	44	37	17	106	24	22	19	104	25	23	103	21	100	31	107	21	104	
Projektentwicklung	konsekutiv, Präsenz, Teilzeit	M.Sc.	5	120	Bochum	Okt 12	26	26	14	91	34	33	17	90	38	34	24	92	31	25	109	26	110	28	113	28	116	
Projektentwicklung	konsekutiv, Präsenz, Teilzeit	M.Sc.	5	120	Hamburg	Okt 22	0	0	0	0	0	0	0	0	6	3	0	3	5	0	1	0	1	0	0	0	0	
Summe laufende Studiengänge							222	202	160	1.026	231	205	164	990	251	222	156	1.036	255	206	1.088	224	1.128	250	1.186	228	1.218	
II. Auslaufende Studiengänge																												
Business Administration	Präsenz, Teilzeit	B.A.	7	180	Bochum	Sep 08	0	0	2	17	0	0	5	9	0	0	2	7	0	0	7	0	4	0	2	0	0	
Summe auslaufende Studiengänge									2	17			5	9			2	7			7		4		2			
III. Geplante Studiengänge																												
Summe geplante Studiengänge																												
Insgesamt (I. bis III.)							222	202	162	1.043	231	205	169	999	251	222	158	1.043	255	206	1.095	224	1.132	250	1.188	228	1.218	

Laufendes Jahr: 2023

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Nachfrage des Studiengangs „Projektentwicklung“, M.Sc., am Standort Hamburg ist momentan zu gering. Der Standort in Hamburg ist klein. Die Hochschule geht zurzeit nicht davon aus, dass dort zwei Masterstudiengänge etabliert werden können.

Seit der Akkreditierung zum Standort Hamburg werden dort ausschließlich Präsenz-Studiengänge angeboten. Vor der Akkreditierung zum Standort haben Vorlesungen aus dem Fernstudium in Hamburg stattgefunden. Die Einschreibungen sind unter "Real Estate Fernstudium digital+" verbucht.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der EBZ Business School - University of Applied Sciences

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²										Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³									
	Historie					Prognose					Historie					Prognose					Historie					Prognose								
	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2026/27	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2026/27	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2026/27													
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29						
Wirtschaftswissenschaften	18	12,00	17	12,25	17	12,25	15	11,00	15	11,00	14	10,30	14,00	10,30	11,00	9,25	11,50	12,35	12,35	11,10	11,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Zwischensummen																																		
rechnerisch (Zuordnungen)	18	12,00	17	12,25	17	12,25	15	11,00	15	11,00	14	10,30	14	10,30	11,00	9,25	11,50	12,35	12,35	11,10	11,10													
Personen tatsächlich	18	17	17	15	15	15	15	15	15	15	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14													
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																																		
Hochschulleitung	1	0,50	1	0,25	2	0,25	2	0,25	2	0,25	2	0,25	2,00	0,25	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00						
Zentrale Dienste	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	18,25	17,35	19,30	17,80	16,80	16,80	16,80						
Insgesamt																																		
rechnerisch (Zuordnungen)	19	12,50	18	12,50	19	12,50	17	11,25	17	11,25	16	10,55	16	10,55	13,00	11,25	13,50	14,35	14,35	13,10	13,10	19,25	18,35	20,80	18,80	17,80	17,80	17,80						
Personen tatsächlich	18	17	17	15	15	15	15	15	15	15	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14													

Laufendes Jahr: 2023

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Ohne Studentische Hilfskräfte und Aushilfen.

Der Rektor ist kein hauptangestellter Professor (d. h. er wurde auf keine Professur berufen). Die Voraussetzungen gemäß § 36 HG NRW erfüllt der Rektor jedoch.

Eintragungen zur Hochschulleitung: 0,25 VZÄ ist der Anteil des Prorektors Studium und Lehre in der Hochschulleitung (analog zur Deputatsreduktion). Der Prorektor für Forschung hat keine Deputatsreduktion für die Tätigkeit in der Hochschulleitung; er ist daher ausschließlich als Person, aber nicht mit VZÄ in der Hochschulleitung erfasst.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der EBZ Business School - University of Applied Sciences

Übersicht 4: Standorte

Laufendes Jahr 2023 und Planungen														
Standorte	Studierende					Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹			Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²			Nichtwiss. Personal ³		
	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2023	WS 2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Bochum	1.077	1.103	1.146	1.163	11,25	11,25	10,55	10,55	14,35	14,35	13,10	13,10	18,20	
Hamburg	11	25	40	55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60	
Insgesamt	1.088	1.128	1.186	1.218	11,25	11,25	10,55	10,55	14,35	14,35	13,10	13,10	18,80	

Übersicht 4: Fortsetzung

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; a. a. O.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Studierendenzahlen geben diejenigen der laufenden Studiengänge wieder. Der auslaufende Studiengang ist nicht mitberücksichtigt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der EBZ Business School - University of Applied Sciences

Drittmittelgeber	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	49	39	28	84	66	51	0	317
Bund	316	326	304	329	442	483	312	2.512
EU und sonstige internationale Organisationen	17	36	13	24	0	0	0	90
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	664	772	762	986	471	474	615	4.744
Sonstige Drittmittelgeber	0	0	239	164	67	0	0	470
<i>darunter: Stiftungen</i>	0	0	239	164	66	0	0	469
Insgesamt	1.046	1.173	1.346	1.587	1.046	1.008	927	8.133

Laufendes Jahr: 2023

Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der EBZ Business School - University of Applied Sciences

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der EBZ Business School – University of Applied Sciences, Bochum“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Juli 2024)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

N.N.
Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow

Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann

Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee

Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fliegener Fachhochschule Düsseldorf

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Kössler
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin
Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Klaus Fischer
Wilhelm Büchner Hochschule, Darmstadt

Professorin Dr.-Ing. Kerstin Main
Fachhochschule Westküste, Heide

Professorin Dr. Andrea Pelzeter
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Dr. Alice Dechêne (Stellv. Abteilungsleiterin)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Dr. Tino Shahin (Referent)

Martina Walter (Teamassistentin)